

## Korrosionsschutz

### Aufstellen von Maschinen, Regalen etc.

Bitte dieses Merkblatt Ihrer Betriebsleitung aushändigen. Es enthält wichtige Hinweise zur Vermeidung von Schäden.

#### 1.0. Metalle

Wenn Metalle mit dem NIEWIELITH-Industriefußboden in Berührung kommen, ist zu prüfen, ob diese zu schützen sind.

##### 1.1. Gefährdete Metalle

Der Korrosionsschutz ist immer dann erforderlich, wenn es sich um Leichtmetalle (z. B. Aluminium, Aluminiumlegierungen), unbehandelten Stahl, Stahl mit Grundanstrichen, z.B. Mennige, handelt. Dieses gilt auch dann, wenn zusätzlich übliche Deckanstriche aufgetragen wurden.

##### 1.2. Nicht gefährdete Metalle

Kein besonderer Korrosionsschutz ist für Edelstahl V4A, Bronze, Messing und Kupfer erforderlich.

##### 1.3. Korrosionsschutz

Als Korrosionsschutz empfehlen wir Epoxidharz oder sonstige flüssigkeitsdichte Schutzanstriche, die für erdberührenden Korrosionsschutz geeignet sind.

#### 2.0. Zement-Vergussmassen

Sollten Maschinen auf dem NIEWIELITH - Industriefußboden mit Zement-Vergussmasse unterfüllt oder Betonsockel auf dem Boden entrichtet werden, ist es ratsam, den Boden durch zweimaligen Anstrich mit Epoxidharz zu versiegeln. Alternativ ist auch eine Folie einsetzbar. Der NIEWIELITH-Industriefußboden kann dann durch chemische Einwirkungen aus der feuchten Zementmasse nicht beschädigt werden. Außerdem ist dieser beim späten Umsetzen der Mörtel leichter entfernbar.

#### 3.0. Beständigkeit und Verträglichkeit

Auf diese und andere wichtigen Themen geht unsere Drucksache „Voraussetzungen und wichtige Hinweise“ ein.